

Hygienekonzept zur Pandemie SARS-CoV-2 für die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Fassung vom 11.10.2022

aus dem Inhalt:

- Teil 1: Schutz und Hygiene der KVT
- Teil 2: Hygienekonzept für Besucher (Extern) von Beratungen und Veranstaltungen

Hygienekonzept für Besucher (Extern) von Beratungen und Veranstaltungen in der KVT

Auf der Grundlage der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung - ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO - in seiner jeweils gültigen Fassung) können Veranstaltungen in Behörden und Dienststellen öffentlich-rechtlicher Körperschaften durchgeführt werden. Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

1. Allgemeine Regelungen

Grundsätzlich kommen die Regelungen aus dem 1. Teil „Schutz und Hygiene in der KVT“ zur Anwendung.

1.1. Hygienemaßnahmen im Gebäude

- Hinweis zu Hygienemaßnahmen vor dem Gebäude
- Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung; Bereitstellung durch KV Thüringen erfolgt nur im Notfall
- Anbringung von Bodenmarkierungen zum Abstand halten
Steuerung von Eintritt und Austritt
 - Nutzung IT-SZ über separaten Zugang (C-Flügel)
 - Nutzung Haupteingang Eintritt mittels Klingelkontakt
 - Nutzung von kleineren Beratungsräumen
 - getrennter Ein- und Ausgang in den kombinierten und größeren Sälen
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion im Eingangsbereich

1.2. Zutrittskontrolle- und steuerung

- Der Veranstalter stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Zahl der Teilnehmer den Vorgaben entsprechen (z.B. Raumkapazitäten)
- Die Zutrittskontrolle erfolgt bei externen Veranstaltungen durch den Veranstalter. Bei allen weiteren Veranstaltungen erfolgt die Zutrittskontrolle direkt durch die verantwortlichen Mitarbeiter.
- Teilnahme nur bei absoluter Symptommfreiheit.

1.3. funktionell organisatorische Maßnahmen

- Regelmäßige Belüftung des Veranstaltungsraumes vor und nach der Veranstaltung (Haustechnik)
- Regelmäßige durchzuführende Reinigung, inkl. Desinfektion, aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Tischplatten, Stuhllehnen, Lichtschalter) durch Reinigungsfirma
- Tische im Veranstaltungsraum vor dem Eindecken mit Flächendesinfektion abwischen (Kantine)
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion vor den Beratungsräumen (Haustechnik)

1.4. weitere Maßnahmen

- Toilettenzugang
 - IT-SZ: Nutzung des vorhandenen eigenen Toilettenbereiches
 - Foyer unten: Nutzung der vorhandenen Toiletten
 - Etagen: Nutzung des Gäste-WC

2. Verstoß gegen das Hygienekonzept

Liegt ein Verstoß gegen das Hygienekonzept vor, so werden sich seitens der KVT dienst- und hausrechtliche Maßnahmen vorbehalten.

3. Raumkapazitäten unter Berücksichtigung Abstandsregelung (1,5 m voneinander)

Räume	Raumgröße	Raumlüfttechnische Ausstattung	U-Form	Carrè	Reihe	Parlament
Seminarräume 1 – 4	je 50 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	8	8	10	-
Schulungsraum 1 + IT-SR	150,41 m ²	Lüftung	18	20	34	34
Saal 1	77 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	13	15	20	20
Saal 2	134 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	15	20	30	30
Saal 3	180 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	19	15	24	24
Säle 1 – 2	211 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	21	26	60	48
Säle 1 – 3	391 m ²	Lüftung mit Klimaanlage			80	63
3 C 05	53,21 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	11	12	-	-
3 C 07	32,61 m ²	Fensterlüftung	9	10	-	-
2 B 08	34,33 m ²	Fensterlüftung	6	8	-	-
1 B 22	37 m ²	Fensterlüftung	-	7	-	-
3 A 58	32,88 m ²	Fensterlüftung	9	-	-	-

Gültigkeit des Konzeptes:

Datum: 11.10.2022



Sven Auerswald
 Hauptgeschäftsführer